

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Novemviratus, oder Kurzter Entwurff von der Macht,
Hoheit, Würde und Gerechtigkeit der neun hohen
Chur-Häuser des Heiligen Römischen Reichs**

Loen, Johann Michael

Franckfurt am Mayn, 1741

Das vierdte Capitel

[urn:nbn:de:bsz:31-137479](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137479)

Die zu diesem Ertz-Stift gehörige Länder sind: 1. Der Mayn Gôw, worinnen die Städte Mayntz und Bingen. 2. Die Stadt Höchst. 3. Die Graffschafft Königstein. 4. Steinhelm am Mayn. 5. Der Rheingôw. 6. An der Berg-Strass die Aemter Starckenberg, Poppenheim, Bensheim, Morlebach, Lorsch, Dieburg. 7. Hirschhorn. 8. Lainslein. 9. Thüren, Amorbach und Buchen. 10. Krautheim an der Jart. 11. Bischoffsheim an der Tauber. 12. Gernsheim und Sobernheim. 13. Amoenburg, Fritzlar und der dritte Theil von Trefurt in Hessen. 14. Buchau am Spessart, worinnen die Stadt Urb. 15. Erfurt in Thüringen. 16. Das Eichsfeld, in welchem Heiligenstadt, Duderstadt, Worbis, Dingelstet, Runspring und die Abtey Gerode. 17. Ein Theil der Graffschafft Rheineck &c.

Das Ertz-Bischöfliche Wappen ist ein silbern Rad von 6. Speichen, in einem rothen Feld, dessen Ursprung ist von Wilhelio, eines Wagners Sohn, der hernach Kayser Ottonis III. Praeceptor gewesen, auch von Ihm ums Jahr Christi 987. zum Ertz-Bischoff ist erhoben worden; wie oben bereits von ihm ist Meldung geschehen.

Das vierdte Capitel.

Von

Ehur-Trier, und Dero besondern Rechten, und Praerogativen.

Dass die Ertz-Bischöffe zu Trier, des Heiligen Reichs Ertz-Cantzler; durch Gallien und das Reich Arelat sind, wird nicht nur allein aus der gülden Bull Caroli IV. Art. 1. S. 12. dargethan, sondern auch durchgehends aus denen proemii der Kayserlichen Wahl-Capitulationen, und Dero gewöhnlich
füh

führenden Titeln zur Genüge erwiesen; wie nah aber ein Trierischer Erzbischoff eigentlich Erzbischoff durch Gallien und das Königreich Arelat, betitelt werden kan, darüber führen die Publicisten nicht einerley Gedancken, wie beyrn *Limn. Jur. Pub. lib. 3. cap. 3. § ad præm. Capit. Carol. V. pag. m. 122.* zu sehen ist; und scheint dieses die sicherste Meynung zu seyn, wann man durch Gallien, denjenigen Theil jenseit des Rheins, nemlich das Niederländische Gallien, oder Galliam Belgicam verstehet. In welcher Absicht auch die Stadt Trier mehrmalen *Urbs Galliae Belgicae* genennet wird, davon annoch ein Theil, wie ingleichen vom Königreich Arelate, als Savoyen &c. zum Reich gehören; dergestalt daß Ihro Churfürstliche Durchl. zu Trier, der Titul als Erzbischoff durch Gallien und das Königreich Arelat mit Recht führen mag, wie solcher im Eingang der Wahl-Capitulationen, bis dahin auch ihm ist beygelegt worden. Und ob auch schon einige behaupten wollen, daß bey diesem Erzbisthum, vor Aufrichtung der güldnen Bull, das Erzbischoff-Cancellariat noch nicht gewesen, davon der *Auth. Specim. jur. pub. J. H. S. von Schütz. lib. 2. tit. 5. pos. 7.* nachzuschlagen sind; so gibt uns gleichwol der Anno 1307. zwischen damahlig-regierendem Kayser Alberto und Boerundo Erzbischoffen zu Trier vorgegangene Solenne Actus, wie solchen Gewoldus de Septemv. p. 122. beschrieben, das Gegentheil zu erkennen; massen darinn Chur-Trier das ausführliche *prædicat*: durch das Königreich Arelat und Gallien Erzbischoff durch Gallien und das Königreich Arelat betitelt wird; die güldene Bull aber erstlich Anno 1356. von Carolo IV. ist errichtet worden. Wie wohl heut zu Tage sehr wenig Sachen in Gallien und Italien vorzukommen pflegen, welche den Kayser und das Reich betreffen, und von dem Chur-Trierischen und Chur-Cölnischen Erzbischoff-Cancellariat - Amt expediret werden; wie solches ihrer beyde Archive ausweisen.

Dieser Churfürst hat (1.) bey einer Kayserlichen oder Römischen Königs-Wahl, das erstere Votum, *Aurea Bulla cap. 4. §. 4.* und

und gehet Chur-Eölnn beständig vor, ob er gleich im Eingang der Wahl-Capitulation Caroli V. dem Churfürsten von Eölnn, vermurthlich aus Irrthum des Copisten ist nachgeschet worden, welche Praecedenz ausser Zweifel von dem Alterthum seiner Kirche herrühret; gestalten die Trierische für die allerälteste gehalten wird, welche bereits der H. Eucharius einer aus den 70. Jüngern Christi soll gestiftet haben; wie davon Limnaeus ad Auream Bullam cap. 3. §. 2. obs. 5. kan nachgelesen werden. Doch wird einem jeden seine Meynung disfalls frengelassen; Er nimmt (II.) vor der Wahl den End von Chur-Mayntz ab: Sitzet (III.) Angesichts eines Römischen Kayfers oder Königs über, Aurea Bulla cap. 3. §. 2. wiewol hie zu mercken, daß wann die Herrn Churfürsten der Wahl halber, da kein Kayser oder König vorhanden ist, zusammen kommen, die beyde Herren Churfürsten, Trier und Eölnn, unter einander alterniren: Limn. *ibid.* obs. 9. (IV.) gehet derselbe bey denen Kayserl. Proceffionen, allen andern seinen Herren Mit-Churfürsten, ganz allein voran: kommet Ihme (V.) in Sachen, wo Chur-Mayntz selbstn mit interesiret, wie schon droben gedacht ist, die Revision zu: Ob Demselben gleich (VI.) wie allen andern Churfürsten, in Anno 1654. auf dem Reichs=Tag, das in Caroli IV. güldenen Bull de non appellando enthaltene Privilegium wiederum renoviret worden, so läset Er es dennoch geschehen, das von Ende Urthelm in petitorio, wann die Sache 1000. Rheinische Goldgülden betrifft, von dem Hoff=Gericht an das Kayserliche Cammer=Gericht, appelliret werde; vielleicht der Ursachen, damit die Unterthanen um so viel desto wenigern Anlasi, sich über die Justiz zu beschweren haben möchten;

Der Römische Kayser Henricus der VII. hat diesem Erh=Stift Zoppant und Ober=Wesel verpfändet: Churfürst Balduin verschiedentliche Lehen, als da sind, Kirburg, Tris, Wettstein, Winterburg, eingezogen: Winterau, Ruffenberg, St. Johannis Berg bey Dun, und Sarenstein, gebauet: desgleichen Vermich und Windeck erkaufft: Freudenberg, Freudenstein, Coppa,
Co.

Coverna, und Moncler, mit dem Schwerdt erobert. Churfürst Cuno hat darauf die Helffte von Sternenberg von Kayser Carolo IV. Pfandschafftswise erlangt, und Engers, dem Grafen von Wiedt und Hsenberg mit dem Schwerdt abgewonnen. Otto von Ziegenhein, Wasserbillich zur Chur, Johannes li. Schoneck in der Eyffel; und Jacobus von Sirek, Kempertch, Dune, nebst einen Theil von Limburg zum Erzh-Stift gebracht: imgleichen Ehrnbreitslein, Engers, Dun, Bernastel, Sarburg und Schönburg, wie auch Kerlich von neuem gebauet: das Bad zu St. Berderich wieder angerichtet: vom Herren zu Reiferscheid die Grafschafft Salin im Ardenner Wald erkaufft, und Hunolstein, als ein heimgesalenes Lehen, dem Erzh-Stift wiederum incorporiret. Churfürst Arnold, welcher sonst Herr über den Mosel-Fluß ist genennet, und vom Kayser Adolpho mit Cochem, Cotten und Kempul belehnet worden, hat das Dorff Coblenz in Anno 1260. zu einer Stadt gemacht, die Bogtey Wittlich, Bartenfels und Meilberg erkaufft; Balduinus, die ander Helffte von Limburg und St Wendel, dem Stift zugelegt, und aus dem beyim Schloß Meien gelegenen Dorf, welches Churfürst Heinrich von Binstigen erbauet, eine Stadt gemacht. Die Ländereyen zwischen Andernach und Coblenz, haben Anno 1350. die Pfalzgrafen diesem Erzh-Stift verchret, solche von selbigem wieder zu Lehen empfangen, und folglich dem Herrn von Birnburg zu Affer-Lehen aufgetragen. Churfürst Johannes erkauffte das Jus Patronatus in der Pfarr Andernach, und Chur-Pfals überließ darauf die daselbstige Casten-Bogtey samt dem Lehen, dem Erzh-Stift Tier.

Die Stadt Trier ist vor diesem gleich wie Maynz, eine Reichs-Stadt gewesen, aber Churfürst Jacobus II. hat imvorigen Seculo Anno 1521. bey Kayser Maximiliano I. zuwegen gebracht, daß sie aus der Reichs-Matricul außgethan worden: Churfürst Jacobus III. hatte sie folgendes Anno 1568. belägert und erobert, und vom Kayser Rudolpho II. darauf durch ein ausgewirektes Mandatum, daß Er sie dem Erzh-Stift einverleiben möge,

möge, erhalten. Diesem Ertz-Stift gehöret auch zu, das am Rhein gelegene veste Schloß Hammerstein, und die zur Rechten des Rheins gerad gegen Coblenz über, auf der Höhe sich befindende fast unüberwindliche schöne Bestung Ehrenberti, zu teutsch Ehrenbrechtstein oder Ehrenbreitstein genandt; woselbst die Churfürsten von Trier gemeiniglich Hoff zu halten pflegen, und zu deren Füßen, unten am Rhein, Churfürst Philippus Christophorus einen überaus schön und prächtigen Pallast erbauet, auch denselben, gegen den Rhein, über mit etlichen guten Bollwercken und Schanzen hat versehen lassen. Von diesem Ertz-Stift sind eximiret die Abtey zu St. Maximino, wegen welcher Chur-Trier der Römischen Kayserin Ertz-Capellan ist: die Balley, Coblenz: die Herrn von Ronck in Bruch: der Abt zu Prüm, und die Herren von Nieder-Isenburg: Auch hat solches das Privilegium, daß selbigem alle die darinnen geöffnete Reichs-Lehen, die nicht über 6090. Marck Silber wehrt sich erstrecken, und binnen gesetzter Zeit nicht gesucht werden, anheim fallen. Sonsten ist von diesem Ertz-Stift auch noch dieses besonders merckwürdig, daß es den dritten Theil weniger, dann die andern Churfürsten contribuiret: Und daß der Churfürst alle Nutzungen von der Unmündigen ihren Güthern seines Stifts, wann Er anders denselben den blossen benöthigten Unterhalt verschafft, genießen kan. Der Dhom-Herrn sind bey diesem Ertz-Stift 40. darunter 16. Capitulares, und 24. Domicellarii, die alle aus alten Adelichen Geschlechtern seyn müssen. Es befinden sich bey demselben auch einige hohe Erb-Beamte, als die Edle Herren zu Eltz, Marschallen: die Freyherrn von der Leyen, Truchessen: die Herren von Kesselstadt, Cämmerer: die Schencken von Schmiedeberg, Erb-Schencken.

Die Stadt Trier ist eine der ältesten und lang vor Christi Geburt erbauet worden: sie wurde von den Römern zu Julii Cæsaris Zeiten das andere Rom genannt. Von dem ersten Bischoffen dem H. Eucharis ist schon oben Erwähnung geschehen: seine Nachfolger waren S. Valerius und S. Marernus, welcher für den Sohn der Wittbe zu Main ausgegeben wird. S. Maxi-

mus ist daselbst 291. gestorben, und liegt im Benedictiner Kloster begraben; auch haben darinn Agricius, Nicetius und Basinus nebst vielen andern Heiligen und Martyrern ihr Grabmahl gefunden. Athanasius und Hieronymus sollen hier eine Zeitlang im verborgenen sich aufgehalten, und der erste darinn sein Symbolum geschrieben haben.

Man rechnet hier 26. Erz-Bischöffe bis auf Agricium den ersten Erz-Bischoffen, welchen die Kayserin Helena mit vielen Heilighümnern nach Trier geschickt. Dieser hat an dem Ort, wo ehnmahls der Pallast Constantini M. gestanden, das Kloster S. Maximi erbauen lassen. Unter seinen Nachfolgern sind zu merken: Bertulphus, welcher Anno 882. von den Normannen ist überwunden worden. Egbertus, der Anno 993. die Schwalben aus der Dohm-Kirchen, worinn sie sich eingemistet hatten, verwies. Ludolphus, welcher ums Jahr 998. gelebet, und von einigen für den ersten Chur-Fürsten angegeben wird. Welche Meynung aber durch obige Anmerkungen in dem 1. Cap. von dem Ursprung der Churfürsten ist widerleget worden. Cuno aus von Pfullingen, sonst S. Cuno genannt: Dieser wurde von Henrico IV. eingesetzt, von den Trierischen aber sehr übel empfangen: Sie zogen ihm mit einem Kriegs-Volck entgegen, und schlugen ihn in die Flucht, worüber Cuno unter böse Leuthe gerieth, die ihn von einem hohen Felsen herab gestürzt haben. Dessen Reichthum soll gleich darauf Wunder gethan haben, und ist in dem Kloster Collegio begraben. Marianus Scotus schreibt diese That dem Grafen Theodorico von Trier zu, der den S. Cuno drey-mahl von einem Berg habe herunter werffen lassen: Diesen Grafen hat Kayser Henricus IV. deswegen in die Acht gethan, welcher sich darauf nach Jerusalem begeben, und allda sein Leben in der Busse geendiget. Unter Brunone, welcher von Anno 1102. bis 1124. regirret, hat man hier, wie die Geschichten melden, den Heil. Mathiam gefunden, welcher der Stadt, durch seine stete Wunder-Wercke, sehr soll aufgeholfen haben. Dieses kan man nicht wohl verstehen; dann die Stadt ist kaum ein

ein

ein Schatten mehr von dem, was sie ehedessen gewesen. Adelbertus hat um das Jahr 1134. das Castell vom Julio Cesare, wie auch das Schloß Mons Mercurii wieder aufbauen lassen. Johannes, welcher Anno 1190. zum Ertz-Bisthum kommen, hat zu demselben die Casten-Vogtey mit allen Lehen-schafften gebracht, welche dessen Vorfahrer Pfaltzgraf Conrad gehabt; ingleichen das Jus patronatus zu Andernach; auch das Schloß Grimberg, nebst andern Gebäuden zu Trier und Coblenz aufgeföhret. Heinrich von Jistingen, und dessen Nachfolger Beamondus von Warneberg, ingleichen Baldewinus von Lützenburg, Kayfers Henrici VII. Bruder, haben gleichfalls viele Gebäude und Schloßer, welche durch die Unruhen in den vorigen Zeiten sind zerstöhret worden, wieder aufbauen lassen, auch viele Lehen und Güter an das Stift gebracht. Otto von Ziegenbain hat Anno 1422. das Haupt des Heil. Mathia von Ehrenbreitstein nach Trier bringen lassen, und Wasserbillig geschleiff; er starb Anno 1430. Nach seinem Todt setzte es zu Trier neue Unruh, indem der Pabst die 2. Ertz-Bischöffe, welche das Stift gewehlet, verworffen hatte, und Rabanum von Helmsstätt einsetzte. Sein Nachfolger Jacobus hat immer dem Kayser Friderico IV. mit so viel Forderungen angelegen, daß dieser endlich darüber ungedultig wurde, und zu ihm sagte: Wann ihr nicht aufhören werdet, zu begehren, so werd ich anfangen abzuschlagen. Jacobus I. bauete viel, und legte Anno 1454. den Grund zu der Universität, welche nach ihm Johannes II. weiter zu Stand bracht; worzu der Rath auf seine Kosten die Professores, und ihre Besoldungen auf gemeiner Stadt Kosten angenommen; es ist aber nach Johannis Todt alles wieder rückgängig worden. Unter Richardo von Greiffenclau wurde Anno 1522. die Stadt Trier von Frantz von Sickingen sechs Tage lang vergebens belagert. Unter Johanne von Isenburg aber 1552. von Marggraf Albrecht von Brandenburg eingenommen. Dessen Nachfolger Johannes a Petra hat sich darauf sehr hart gegen die Stadt erwiesen, und viele Bürger, die sich in das Reformations-Besen mit eingeflochten

flochten haben, aus der Stadt gejagt. Die Unruhen endigten sich auch mit seinem Tode nicht, und wurde deswegen dessen Nachfolger Jacobus III. aus dem Geschlecht derer von Eltz, nicht zu Trier, sondern zu Wittlich erwehlet, welcher darauf Anno 1568. die Stadt Trier 2. Monath lang hefftig belagert, aber nichts davor ausrichten können; bey erfolgten Frieden wurde hernach die Sache rechtlich getrieben. Die beyde Kayser haben sich zwar der Stadt sehr angenommen; dem ungeacht aber hat sie nach viel ausgestandenen Widerwärtigkeiten Anno 1580. ihre Reichs-Städtische Freyheit völlig verlohren. Die Churfürsten in letztverwichenen Jahrhundert sind gewesen Lotharius von Metternich: Philipp Christoph von Sötern, Bischoff zu Speyer: Carl Caspar von der Leyen und Johannes Hugo aus dem Freyherrlichen Hause von Desbeck. Dieser regierte 35. Jahr, nemlich von Anno 1676. bis 1711. da ein Herzog von Lothringen, Namens Carl Joseph Johann Antonius, an dessen Stelle kam; dieser aber starb Anno 1715. zu Wien an den Kinder-Pocken. Nach ihm wurde Pfalzgraf Franciscus Ludovicus, Teutschmeister, wie auch Bischoff zu Breslau und Worms, Churfürst. Dieser starb Anno 1729.

Der glorwürdigst regierende Churfürst ist Franciscus Georgius, Graf von Schönborn, geboren den 15. Jun. Anno 1682. kam zur Chur den 2. May 1729. und ist zugleich Bischoff zu Worms und Probst zu Elwangen.

Das Erz-Bischöfliche Wappen ist ein rothes Creutz im silbern Feld, hinter welchen ein Bischoffs-Stab und ein Schwerdt, als Zeichen der geistlichen und weltlichen Gewalt hervor schet-
nen.

Das